Nachbarschaftshilfe Ostholstein

INFORMATIONSBLATT

Gemeinsam hilft besser.

Kein Geld mehr zum Leben?

Wo Sie in Ostholstein jetzt Hilfe finden

Wenn Sie aktuell kein Geld für Lebensmittel, Miete oder Strom haben: Warten Sie nicht auf den nächsten Bescheid. Melden Sie Ihre finanzielle Notlage sofort bei der zuständigen Stelle. Sagen Sie ausdrücklich, was Sie heute dringend benötigen.

Drei erste Schritte

1

Lebensmittel: Tafel Neustadt in Holstein

Sandberger Weg 76, 23730 Neustadt · Telefon: 04561 6179934
Vorher Anmeldung und Ausgabezeiten erfragen. Bedürftigkeit nachweisen, z. B. durch Leistungs-, Renten- oder Wohngeldbescheid. Die Ausgabe hängt von verfügbaren Spenden ab; ein kleiner Kostenbeitrag kann anfallen.

2

Geringes Einkommen / kleine Rente: Sozialamt

Amt für Soziale Hilfen Neustadt, Klosterstraße 4–8
Telefon: 04521 788-514 · afsh-neustadt@kreis-oh.de
Für Neustadt, Grömitz und Amt Ostholstein-Mitte. Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt erfragen; Termin vorher vereinbaren.

3

Erwerbsfähige Menschen: Jobcenter Ostholstein

Standort Neustadt · Telefon: 04561 5246-0
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II, Antrag und akute Notlage direkt ansprechen. Für andere Orte bitte die zuständige Geschäftsstelle erfragen.

Wichtig bei einer akuten Notlage

Nennen Sie der Behörde den konkreten Bedarf (z. B. „kein Geld für Lebensmittel bis zur nächsten Auszahlung“). Besteht ein laufender Antrag, fragen Sie nach einer schnellen Entscheidung und möglichem Vorschuss. Bitten Sie um eine Eingangsbestätigung.

Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

Welche Hilfen kommen infrage?

Das sollten Sie prüfen

Grundsicherung im Alter / Hilfe zum Lebensunterhalt: Das zuständige Amt für Soziale Hilfen prüft, ob Einkommen und Vermögen für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen. Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen.

Leistungen nach SGB II: Das Jobcenter ist insbesondere für hilfebedürftige erwerbsfähige Menschen zuständig. Art und Höhe der Hilfe hängen von der persönlichen Situation ab.

Vorschuss nach § 42 SGB I: Ein Vorschuss kommt in Betracht, wenn der Geldleistungsanspruch dem Grunde nach besteht, seine Höhe aber noch längere Zeit geklärt werden muss. Kein Anspruch auf sofortiges Bargeld allein wegen einer Notlage.

Was sollte ich bereithalten?

□ Personalausweis oder Pass □ Aktuelle Leistungs- oder Rentenbescheide
□ Nachweise über Einkommen und Kontostand □ Miet- und Nebenkosten
□ Mahnungen oder Sperrandrohungen (falls vorhanden)
Sie haben nicht alles zur Hand? Melden Sie sich trotzdem sofort bei der zuständigen Stelle und fragen Sie, was nachgereicht werden kann.

Hilfreicher Satz beim Anruf

„Ich bin in einer akuten finanziellen Notlage. Mein Geld reicht derzeit nicht für _____. Wo kann ich einen Antrag stellen und wie kann kurzfristig über meinen Bedarf entschieden werden?“

Wichtiger Hinweis der Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe Ostholstein ist ein Informationsportal. Wir informieren über mögliche Leistungen und zuständige Anlaufstellen. Wir leisten keine finanzielle Unterstützung, zahlen kein Geld aus und können keine Soforthilfe gewähren. Für Anträge und dringende Hilfe wenden Sie sich bitte direkt an die genannten Stellen.

Offizielle Quellen und weiterführende Kontakte

Kreis Ostholstein – Ämter für Soziale Hilfen
Jobcenter Ostholstein – Geschäftsstellen
Tafel Neustadt (tafel-neustadt.de)
Tafel Deutschland (tafel.de)
§ 42 SGB I – Vorschüsse